

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Von der Aufstellung eines Regulativs zur Ausbildung von Samaritern für den Schweiz. Samariterbund wird Notiz genommen.

10. Herr Louis Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes, interpelliert das Präsidium betreffend Außerachtlassung des § 10 der Statuten des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz anlässlich der Delegiertenversammlung in Luzern. Die Behandlung der Interpellation muß wegen Mangel an Zeit auf die nächste Direktionsitzung verschoben werden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sekretär: **Dr. med. G. Schenker.**

Die nach der Sitzung von Herrn Cramer schriftlich zu Protokoll eingereichte Interpellation lautet: „Laut § 10 der Statuten des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz sind Anträge für die Delegiertenversammlung des Centralvereins vom Roten Kreuz bis spätestens Ende März des laufenden Jahres an die Centraldirektion einzusenden. Vor zwei Jahren sandte der Centralvorstand des Schweiz. Samariterbundes einen Antrag betreffend einen Beitrag von 25 Fr.; es wurde derselbe vom Präsidenten der Centraldirektion abgewiesen, weil die Eingabe vier bis fünf Tage später, als die Statuten lauten, gemacht wurde. An der letzten Direktionsitzung in Luzern brachte Herr Dr. Schenker den Antrag auf Ehrenmitgliedschaftserklärung des Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler und Prof. Dr. von Eschmarch; auch dieser wurde, weil verspätet an den Präsidenten, Herrn Dr. Stähelin, eingebracht, rundweg abgewiesen. Dagegen reichte die Sektion Neuenburg im Augenblick der Eröffnung der Delegiertenversammlung in Luzern dem Präsidenten einen Antrag ein, resp. ein Gesuch um Subventionierung von 1000 Franken für Anschaffung eines Krankenwagens, was der Präsident sofort annahm und, ohne die Direktionsmitglieder davon in Mitwissenschaft zu bringen, der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorlegte. Gegen ein solches Handeln von Seite des Präsidiums lege daher meine Intervention ein und wünsche, daß dies fernerhin nicht mehr vorkomme; denn erstens steht dem Präsidium solche Statutenüberschreitung nicht zu und zweitens kann dies zu Mißhelligkeiten führen. Achtungsvollst zeichne

Louis Cramer, Präf. des Schweiz. Samariterbundes,
Direktionsmitglied des Roten Kreuzes.“

Mitteilung des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Diejenigen Sektionen, welche von den an der letzten Delegiertenversammlung von Herrn A. Gerber vorgewiesenen **Samariterkasten** zu beziehen wünschen, belieben uns hievon Mitteilung zu machen, damit wir eine größere Anzahl derselben miteinander anfertigen lassen können. Mit Samaritergruß!

Zürich, den 20. Juni 1896.

Der Präsident des Centralvorstandes: **Louis Cramer.**

Anm. der Red. — Auf Wunsch des Centralvorstandes reproduziert, weil in letzter Nummer verstümmelt erschienen (Samariterkarten statt Samariterkasten).

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilung an die Sektionsvorstände.

Wegen dreiwöchentlicher Abwesenheit des Unterzeichneten sind allfällige Korrespondenzen der tit. Sektionen an den Vizepräsidenten des Centralkomitees, Herrn Wachtmeister Ad. Züst in Herisau, zu richten. Mit kameradschaftlichem Gruß!

Herisau, den 7. Juli 1896.

A. Schurmann, Centralpräsident.

Schweizerischer Samariterbund.

Delegiertenversammlung in Solothurn.

Am 14. Juni fand im Kantonsratssaale des Rathauses in Solothurn die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes statt. 41 Sektionen hatten sich durch